

## Bestimmungen für den Ausrichter einer Clubschau

- Der ausrichtende Verein teilt einen Ausstellungsleiter vor Ort mit, der gemeldet wird.
- Der ausrichtende Verein gibt bis spätestens Ende Juli des Jahres die Eckdaten der Schau dem Vorstand bekannt (maximale Tierzahl, genaue Zeiten für Einsetzen, Aussetzen, Schautage mit Öffnungszeiten, Züchterabend).
- Pro Käfignummer zahlt der Club 3€ an den Ausrichter der Schau.
- Der Club bestellt die Preisrichter bis zum Ende des vorherigen Jahres und trägt die Kosten der Richter. Hierfür muss auch der Bewertungstag rechtzeitig dem Vorstand bekannt sein.
- Die Verpflegung zur Schau obliegt dem ausrichtenden Verein und alle daraus erzielten Gewinne bleiben beim ausrichtenden Verein.
- Der Club sammelt die Meldegebühren ein und leitet das zustehende Geld gemäß der gemeldeten Tierzahl nach der Schau an den Verein weiter.
- Schaukäfige werden vom ausrichtenden Verein auf- und wieder abgebaut.
- Der ausrichtende Verein kümmert sich um die Entsorgung des Mists aus den Käfigen und übernimmt möglicherweise anfallende Kosten.
- Der ausrichtende Verein stellt auf seine Kosten die Preisrichter- und Verpflegung für die Helfer beim Richten.
- Der ausrichtende Verein schreibt die Regierungspräsidien in Hessen, das Land Hessen sowie die Clubvereinigungen von Land und ZDRK sowie weitere geeignete Institutionen bzgl. Ehrenpreisspenden anlässlich der Schau an. Auf Anfrage kann ein Delegierter vom Club diese Aufgabe übernehmen.